



Vorlage Nr.: 01/SV/033/2020

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 24.09.2020
Bearbeiter: Andreas Goldberg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	21.10.2020	
Verwaltungsausschuss	28.10.2020	

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 02 B 'Innenstadt Mitte, Teil B', Verfahren zur Neuaufstellung Beschluss über die Auslegung

Sachverhalt:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 B „Innenstadt Mitte, Teil B“ wurde am 05.09.2019 der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung gefasst.

Ziel der Planung ist die ausgewogene Entwicklung der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung und Bewahrung von bestehenden Wohnstrukturen.

Über die Ausweisung von unterschiedlichen sonstigen Sondergebieten gem. § 11 BauNVO sollen differenzierte Festsetzungen zur Zulässigkeit von Wohnungen und Ferienwohnungen und zur Ausprägung von Beherbergungsbetrieben getroffen werden. Weiterhin sollen die bestehenden Versorgungsstrukturen sowie die gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen auf der Insel gesichert werden.

Bezüglich des Maßes der Nutzung soll die geordnete Weiterentwicklung der im vorhandenen - im Wesentlichen homogenen - Baustruktur der Innenstadtbereiche bestandsorientiert festgeschrieben werden. Die Bebauungspläne sollen der ungebremsten Ausnutzung der Baugrundstücke Einhalt gebieten.

Von Mitte August bis Mitte September wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger- öffentlicher Belange durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja, mit einmalig € Nein
 jährlich €
- Gesamtkosten der Maßnahmen €
- Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss
Bauausschuss

Ja

Verwaltungsausschuss

Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 B „Innenstadt Mitte, Teil B“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie Umweltbericht wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und den Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):

BPlan Nr. 02 B „Innenstadt Mitte“ - Planzeichnung

BPlan Nr. 02 B „Innenstadt Mitte“ - Begründung

BPlan Nr. 02 B „Innenstadt Mitte“ - Umweltbericht

BPlan Nr. 02 B „Innenstadt Mitte“ - Analyse